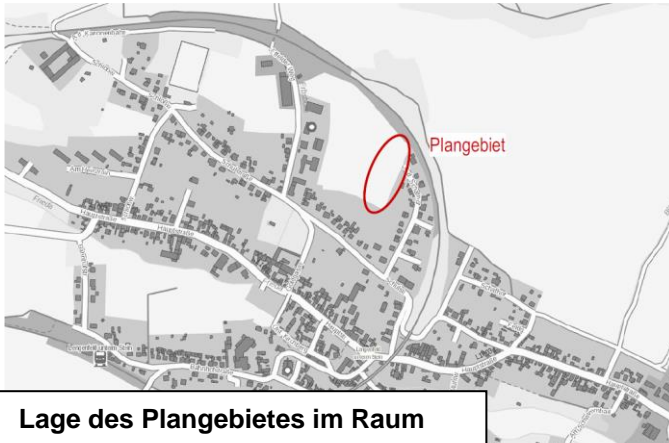


# Ämliche Bekannmachung der Landgemeinde Südeichsfeld

Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Schafhof II“ (OT Lengenfeld unterm Stein) der Landgemeinde Südeichsfeld im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB

hier: Bekannmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

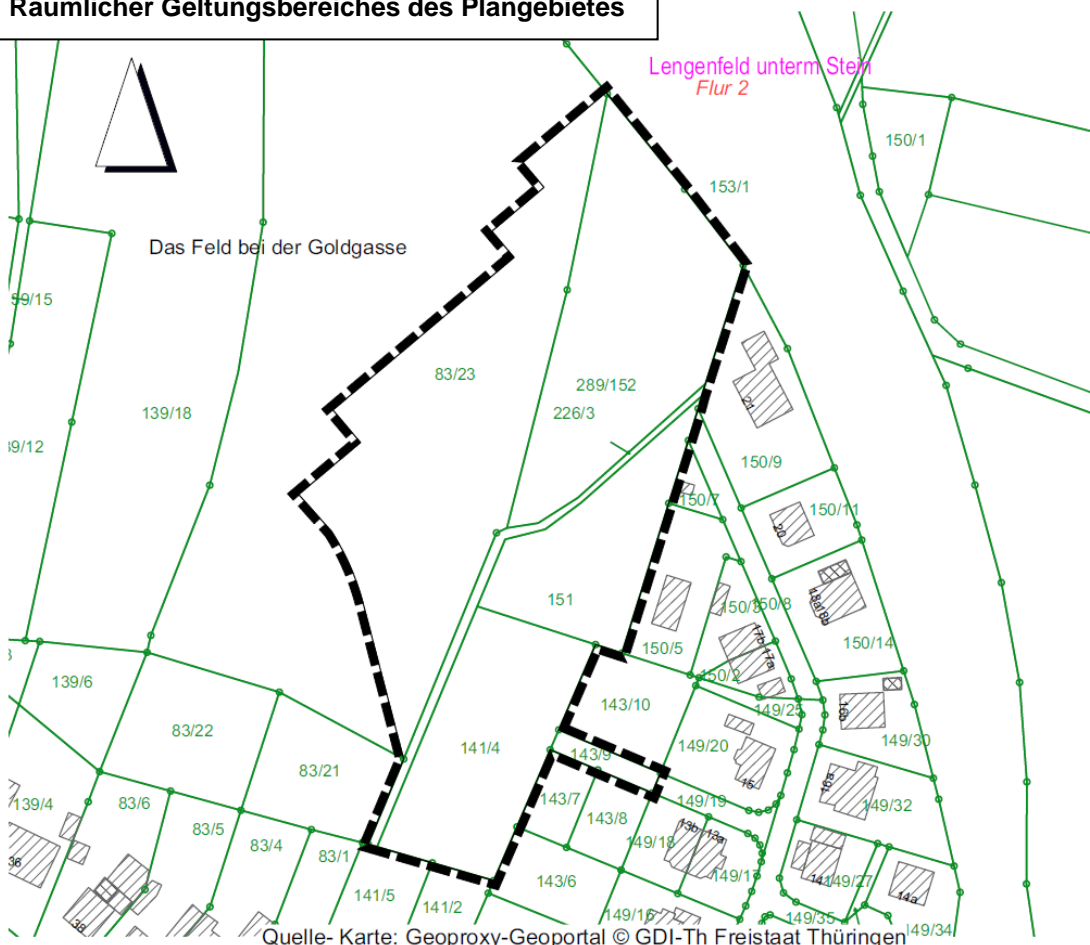


Der Gemeinderat der Landgemeinde Südeichsfeld hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 das gesetzlich erforderliche Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Schafhof II“ (OT Lengenfeld unterm Stein) der Landgemeinde Südeichsfeld im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB eingeleitet, dem Planentwurf nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Plangebietes ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b i.V.m. § 13a BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB durchgeführt. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

## Räumlicher Geltungsbereiches des Plangebietes



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen  
([www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen](http://www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen))  
Darstellung ohne Maßstab

**Planungsziel:**

**Der Bebauungsplan wird aufgestellt, um die planungsrechtlichen Grundlagen für die Erweiterung des Wohngebietes „Auf dem Schafhof“ um ca. 13 Wohngrundstücke für Einfamilienhäuser zu schaffen.**

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Auf dem Schafhof II“ (OT Lengenfeld unterm Stein) der Gemeinde Südeichsfeld, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Anlagen sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden Ihnen gem. § 3 (2) BauGB im Zeitraum

**vom 09.08.2021 bis einschl. 10.09.2021**

öffentlich im Internet als Download unter der Adresse [www.lg-suedeichsfeld.de](http://www.lg-suedeichsfeld.de) bereitgestellt.

Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum, als zusätzliches Informationsangebot, an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

Ort:	Gemeinde Südeichsfeld, <b>Dienststelle Lengenfeld unterm Stein</b> , Unterm Kirchberg 1, 99976 Lengenfeld unterm Stein
Zeiten:	Öffnungszeiten von ..... bis ..... :
Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Südeichsfeld unberücksichtigt bleiben können.

Folgende im Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

Stellungnahmen zu den Themen Bodenschutz/Altlasten, Geologie, Arten- und Naturschutz, Immissionschutz, Wasserwirtschaft, verkehrliche Erschließung, Ver- und Entsorgung.

Weiterhin wurde ein Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan erstellt. Dieser wird als Anlage zur Begründung mit ausgelegt.

gez. Henning  
Bürgermeister